

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 17. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2015) und **Antwort**

Ermittlungen im Berliner Bankenskandal II - nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bezug nehmend auf Punkt 4. der Antwort zu der Schriftlichen Anfrage 17/15291: Wie viele Verfahren im Berliner Bankenskandal wurden mit rechtskräftigen Verurteilungen beendet?

Zu 1.: Nach den heute noch verfügbaren Informationen (s. hierzu die Antwort zu Frage 5) erfolgten in drei Verfahren rechtskräftige Verurteilungen.

2. Beziehen sich die im Punkt 4. der Antwort zu der Schriftlichen Anfrage 17/15291 gemachten Angaben bezüglich der Verfahrensabschlüsse auf die 148 Ermittlungsverfahren der „Ermittlungsgruppe Bankgesellschaft Berlin“, die zum 31. Dezember 2005 aufgelöst wurde (Punkt 1. der Anfrage)?

Zu 2.: Bei den 148 Verfahren handelt es sich um alle Verfahren, die von der „Ermittlungsgruppe Bankgesellschaft Berlin“ geführt worden sind. Die in Antwort zu Frage 4. der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15291 genannten Verfahrensabschlüsse beziehen sich auf diese Verfahren. Nach Auflösung der Ermittlungsgruppe sind keine neuen Verfahren mehr dazu gekommen.

3. Falls ja: Gibt es Erkenntnisse zu den Verfahrensabschlüssen ab dem 1. Januar 2006?

Zu 3.: Nach Auflösung der Ermittlungsgruppe wurden noch bis zum 1. April 2006 diejenigen der 148 Verfahren abgeschlossen, bei denen dies zum 31. Dezember 2005 nicht möglich war. Die letzten Anklagen stammen aus dem Dezember 2005, danach wurden die verbleibenden Verfahren eingestellt, soweit nachvollziehbar überwiegend nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO), d. h. mangels Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts.

4. Inwieweit steht die Kleine Anfrage 16/12438 „Langes Warten Wohngeldberechtigter auf konkrete Hilfe“, auf die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/15291 verwiesen wird, nach Meinung des Senats im Zusammenhang mit dem Berliner Bankenskandal und ist der Senat weiterhin der Auffassung, damit die Frage beantwortet zu haben?

Zu 4.: Tatsächlich steht die Antwort auf die Kleine Anfrage 16/12438 in keinem Zusammenhang mit dem Bankenskandal und beantwortet die Fragen 5. und 6. der Schriftlichen Anfrage 17/15291 damit nicht. Bedauerlicherweise ist es hier zu einem Schreibfehler gekommen. In Bezug genommen wird die Kleine Anfrage 16/12428 zu den Nebenkosten des Bankenskandals.

5. Ist dem Senat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 18. Februar 2015 - VerfGH 92/14 - bekannt und hält er seine Beantwortung der Anfrage 17/15291 mit dieser Entscheidung für vereinbar?

Zu 5.: Die benannte Entscheidung ist dem Senat bekannt. In Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/15291 hat der Senat seiner verfassungsrechtlichen Pflicht, dem Informationsbedürfnis eines Abgeordneten nachzukommen, Genüge getan.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage fußt insbesondere auf Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Berlin, des Amtsgerichts Tiergarten und der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Justiz und Verbraucherschutz.

Aufgrund des Informationstechnologie-Systemwechsels im Bereich der polizeilichen Sachbearbeitung vom Informationssystem Verbrechensbekämpfung (ISVB) auf das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) im Jahr 2005 können durch Systemabfragen keine Informationen über bearbeitete Verfahren erlangt werden.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurden bei der Umstellung des Aktenverwaltungssystems ASTA 2010 auf das System MESTA die Verfahren der Ermittlungsgruppe nicht mit einer besonderen Kennzeichnung erfasst, so dass die Anzahl der Verfahren nicht vollständig nachvollziehbar ist. So konnten bei der Staatsanwaltschaft lediglich 128 Verfahren festgestellt werden, im Gegensatz zu den 148 Verfahren, die über die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitgeteilt worden sind.

Auch das Landgericht Berlin konnte - wie bereits in der Antwort zu Frage 7. der Schriftlichen Anfrage 17/15291 zitiert - keine vollständige Auskunft zu den dort geführten Verfahren geben. Das Amtsgericht Tiergarten konnte die Verfahren ebenfalls nicht ermitteln, da sie auch dort nicht gesondert erfasst worden sind.

Die vom Senat erteilten Auskünfte geben daher unfänglich und abschließend den hiesigen Erkenntnisstand wieder.

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2015)